



Abstands- und Hygieneregeln für den Sportbetrieb bei Homburger Schützengesellschaft 1390 e.V.

Gültig ab: 11.01.2022

Dieses Konzept regelt die Bedingungen unter denen der Präsenz-Trainingsbetrieb der Homburger Schützengesellschaft vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie stattfinden kann. Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Es gelten die jeweils aktuellsten Hygiene Richtlinien des Robert-Koch-Institutes und die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sowie des Bundes.

Wir übernehmen Eigenverantwortung, indem wir weiter aufeinander achtgeben und uns gegenseitig schützen. Gegenüber Risikogruppen tragen wir alle eine besondere Verantwortung. Die wichtigen Punkte sind: **Abstand, Hygiene und Kontakt-Nachverfolgung.**

Regeln für den Sportbetrieb aller Disziplinen:

- Vor dem Vereinsheim befinden sich genügend Parkplätze und Freiflächen, auf denen man sich sicher aufhalten kann. Das Bogengelände ist weitläufig und gut vom Parkplatz einsehbar, so dass auch hier ein umsichtiges Betreten und Verlassen unter Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 m möglich ist.
- Der Sport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen - in geschlossenen wie auch gedeckten oder offenen Sportanlagen - kann unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden; die aktuellsten Verordnungen sind zu beachten.

Der Einlass in die Innenräume der HSG ist nur mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5 CoSchuV möglich (2G-plus, genesen, geimpf & zusätzlich zertifizierter Test oder Schul-Test-Heft oder 3. Impfung / Booster).

- Innerhalb der Gebäude ist aufgrund der räumlichen Enge ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP 2, KN 95, N95) zu tragen. Dieser ist ebenfalls (auch im Außengelände) auf den Wegen vom oder zum Schießstand zu tragen, wenn ein Abstand zu anderen Menschen von 1,5 m durch die räumlichen Gegebenheiten oder bei möglicher Schlangenbildung nicht eingehalten werden kann (d.h. bspw. schmale Flure, Treppenaufgänge, Eingangsbereiche, uneinsichtige Bereiche).
- Im Schützenstand darf die Maske abgenommen werden – hier muss der Abstand von min. 1,5 m eingehalten werden.
- Vor dem Schießen sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände. Händedesinfektion wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Persönliche Nahkontakte (z.B. Hände schütteln, Umarmungen, etc.) sollten vermieden sowie die Hygieneregeln (Händewaschen, -desinfektion, Husten- und Nies-Etikette) sollten eingehalten werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Die Vereins- und Versammlungsräume (Clubraum) dürfen auch nur mit Negativnachweis nach § 3 CoSchuV genutzt werden -> 2G-plus: genesen, geimpf & zusätzlich zertifizierter Test oder Schul-Test-Heft oder 3. Impfung / Booster.**
- Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Die Nutzung der Toilettenräume darf unter Einhaltung der Abstände erfolgen. In den Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und

Einmalhandtücher sowie Hände-Desinfektionsspender und Flächen-Desinfektionssprühflaschen bereitgestellt. Nach der Benutzung der Toiletten sind die berührten Flächen mit der Flächendesinfektion einzusprühen und die Hände zu waschen.

- Das Schießen kann nur zu festgelegten Zeiten und nach Voranmeldung per E-Mail über info@hsg1390.de oder über das Buchungsprogramm auf der Homepage erfolgen.
- Zuschauer und Besucher sind nur im Rahmen der Regeln für Versammlungen zulässig und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Auch hier gilt in allen geschlossenen Räumen die „2G-plus Regel“.

